

Presseausendung

Kapitalaufstockung für Menschen mit geringem Einkommen statt für die Hypo!

Vorarlberger Armutskonferenz legt eigenes Modell der Wohnbeihilfe vor

Die **Wohnbeihilfe** ist die Sozialleistung, die auf die **Unterstützung von Menschen mit niedrigem, eigenem Einkommen** zielt (u.a. NiedriglohnbezieherInnen, PensionistInnen). Sie liegt vollständig in der Zuständigkeit der Vorarlberger Landesregierung und ist auf Landesebene gestaltbar. Die Vorarlberger Armutskonferenz legt nun ein **Modell der Wohnbeihilfe** vor, das das viel zu komplizierte und nur noch Fachleuten verständliche derzeitige System ersetzen soll, die **Leistungen verbessert** und den **Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert**. Sie hält das Modell mit den Überschüssen in der Wohnbauförderung für **finanzierbar**, ohne Einschränkungen im Regierungsprogramm für den gemeinnützigen Wohnbau vornehmen zu müssen.

Das Modell der Armutskonferenz greift mehrere Aspekte und Argumentationslinien der sozialpolitischen Debatte im Lande auf, die in den letzten Jahren zu beobachten waren:

1. den **Auftrag des Landtages** an die Landesregierung in seiner Sitzung am 07.10.2015, eine **Abstimmung bzw. Zusammenführung von Mindestsicherung und Wohnbeihilfe zu prüfen** und möglichst herzustellen.
2. die **Forderung**, einen **ausreichenden Abstand zwischen der Mindestsicherung und den Erwerbseinkommen im Niedriglohnsektor** zu gewährleisten. Die Wohnbeihilfe ist die Sozialleistung, mit der der geforderte Abstand auf Landesebene am leichtest gesteuert werden kann. Die Armutskonferenz hat sich bei ihrem Modell an der Summe orientiert, die **Landeshauptmann Wallner** in einem Interview des STANDARD am 06.02.2016 genannt hat. Er meinte damals, **100 oder 200 Euro seien ein zu geringer Abstand**.
3. die **Empfehlung einer Studie der OECD**, zur Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums die **Einkommenssituation der unteren 40 Prozent der Bevölkerung stärker in den politischen Fokus zu rücken** und dabei auch auf Sozialleistungen zurückzugreifen. Die Wohnbeihilfe wäre dabei ein treffsicheres Instrument. Sie würde Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen genau dort entlasten, wo derzeit der größte Kostendruck herrscht: bei den Wohnkosten.

Das Wohnbeihilfe-Modell der Armutskonferenz

Nach Vorstellung der Armutskonferenz sollte die **Wohnbeihilfe an das System der Mindestsicherung angepasst** werden und ein **Mindesteinkommen nach Abzug der Miete** garantieren, das entsprechend **höher liegt als die Regelsätze der Mindestsicherung**. Wie in der Mindestsicherung sollen in der **Wohnbeihilfe bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze die tatsächlichen Wohnkosten (Miete inkl. BK) übernommen** werden. Bei Überschreiten dieser Grenze werden die Unterstützungsleistungen ausschleichend reduziert.

Bei der Festsetzung der **Einkommensgrenzen** empfiehlt die Armutskonferenz eine **Orientierung** an der **GIS-Gebührenbefreiung**. Die Befreiungssätze der GIS sind verfügbare Einkommen nach Abzug von Miete und ohne Berücksichtigung der Familienbeihilfe, umgerechnet auf 12 Monate. Sonderzahlungen (z.B. 13. und 14. Gehalt) werden bei dieser Rechnung auf 12 Monate umgelegt. Rechnet man die Familienbeihilfe zu den Richtsätzen der GIS hinzu, ergeben sich für das **Wohnbeihilfe-Modell der Armutskonferenzen** folgende

Einkommensgrenzen, bis zu denen **Miete und Betriebskosten in vollem Umfang** als Wohnbeihilfe bezahlt werden:

Haushaltstyp	GIS-Gebührenbefreiungsgrenzen 2017 (ohne Miete)	Familienbeihilfe	Einkommensgrenzen für Wohnbeihilfe-Modell der Armutskonferenz (ohne Miete)	BMS Vlb. 2017 (ohne Miete, aber inkl. Familienbeihilfe, Heizkostenzuschuss etc.)	Differenz Wohnbeihilfe zu BMS
Alleinstehende/r	€ 997	€ 0	€ 997	€ 666	€ 331
Paar	€ 1.494	€ 0	€ 1.494	€ 980	€ 514
Paar + 1 Kind (7 Jahre)	€ 1.648	€ 120	€ 1.768	€ 1.342	€ 426
Paar + 2 Kinder (7 + 14 J.)	€ 1.802	€ 272	€ 2.074	€ 1.620	€ 454
Paar + 3 Kinder (7, 9, 14 J.)	€ 1.956	€ 429	€ 2.385	€ 2.136	€ 249
Alleinerziehende + 1 Kind (8 J.)	€ 1.494	€ 139	€ 1.633	€ 1.028	€ 605

Die derzeit förderbaren Wohnungsgrößen sollten beibehalten werden (1 Person: 50 qm, 2 Personen: 70 qm, jede weitere Person: 10 qm).

Mit diesem Modell würden **Differenzen zu den Einkommen aus Mindestsicherung garantiert**, die höher lägen als die „100 bis 200 EURO“, die LH Wallner als zu niedrig bezeichnet hat.

Der **Nachteil dieses Modells** besteht darin, dass wie bisher auch weiterhin die **hohen Mieten durch die Wohnbeihilfe gestützt** werden. Dieses Manko ist allerdings derzeit in Kauf zu nehmen. Es resultiert aus dem **wohnbaupolitischen Versäumnis**, den gemeinnützigen Wohnbau trotz vorhersehbaren Bedarfs sträflich vernachlässigt zu haben. Die Verantwortung für die Folgen muss die Landesregierung tragen und kann nicht auf die Betroffenen abgewälzt werden.

Hohe Kosten – aber finanzierbar

Das Modell der Armutskonferenz würde zunächst zu einer **deutlichen Kostensteigerung in der Wohnbeihilfe** führen. Trotzdem ist die Finanzierung grundsätzlich möglich, da die **Wohnbauförderung seit 2005 regelmäßig Einnahmeüberschüsse** zwischen 10 Mio. und 44 Mio. Euro erzielt (mit Ausnahme der Jahre des Konjunkturpakets aus Mitteln der Wohnbauförderung 2009 bis 2013).¹ Diese Überschüsse stammen ausschließlich aus den zurückfließenden Wohnbauförderdarlehen. Zusätzlich erhält das Land aber aus ursprünglich zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für den Wohnbau (u.a. aus der Wohnbauförderungsabgabe) noch einmal insgesamt zwischen 70 und 75 Mio. Euro. In Summe hatte das Land **2016 einen Überschuss von mind. 110 Mio. Euro, der aus für die Wohnbauförderung gedachten Einnahmen resultierte, aber nicht in die Wohnbauförderung zurückfloss**. „Statt dieses Geld erneut in Banken zu stecken und z.B. das **Kapital der Hypo Vorarlberg aufzustocken**, muss es denen zugute kommen, die morgens früh aufstehen und arbeiten und trotzdem zu wenig verdienen“, fordert der Sprecher der Armutskonferenz Michael Diettrich und ergänzt: „Wer regelmäßig die Konjunkturberichte der OeNB liest, weiß, dass der Schuldenzuwachs der Republik Österreich seit 2008 nicht auf steigenden Sozialausgaben zurückzuführen ist, sondern nahezu ausschließlich auf die Bankenrettung. Damit muss jetzt mal Schluss sein – und die **Wohnbeihilfe** wäre eine **gute Anlagemöglichkeit für die Überschüsse in der Wohnbauförderung**.“

¹ Details s. Presseaussendung der Vlb. Armutskonferenz vom 17.06.17: „Sozialausgaben erneut gesunken“ ([hier](#))

Kostenreduktion durch gemeinnützigen Wohnbau, Mindestlohn und bessere Lohnentwicklung

Eine Schlüsselrolle bei einer **Reduzierung der Kosten in der Wohnbeihilfe** spielt die **Ausweitung des gemeinnützigen Wohnbaus**. Auf diesem Weg hätte es die Landesregierung selbst in der Hand, die Ausgaben in der Wohnbeihilfe bzw. der Mindestsicherung zu senken. Allerdings müsste dafür auch die **Vergabe von gemeinnützigen Wohnungen** an Menschen mit geringem Einkommen deutlich **besser gesteuert** werden als derzeit (Stichwort: zielgenauere Vergaberichtlinien). Es ist in diesem Zusammenhang für die Armutskonferenz durchaus auch vorstellbar, dass **Wohnbeihilfe** künftig nach einer Frist von bspw. 1 Jahr **nur noch solange gezahlt** wird, bis Land oder Gemeinde den BezieherInnen eine **vergleichbare gemeinnützige Wohnung zu einer günstigeren Miete anbieten** kann.

Ebenfalls **kostenentlastend** würde sich eine von der Armutskonferenz schon seit längerem angemahnte **verbesserte Lohnentwicklung bei den unteren Einkommen** auswirken. „Es stünde der Landesregierung gut an, wenn sie sich diesbezüglich stärker positionierte und bspw. den Sozialpartnern deutlich vermitteln würde, dass **sinkende Realeinkommen nicht dauerhaft durch Sozialleistungen ausgeglichen werden können**“, kommentiert der Sprecher der Armutskonferenz und rechnet vor: „Die Wohnbeihilfeausgaben für Einpersonenhaushalte würden sich bspw. bei einem steuerfreien Mindestlohn von 1.500 Euro, wie ihn derzeit die SPÖ vorschlägt, auf nahe Null reduzieren, wenn es der Landesregierung gleichzeitig gelänge, ausreichend gemeinnützigen Wohnraum für 8 Euro/qm anzubieten.“

Entlastung des Sozialfonds durch subsidiäre Erstattung der Wohnkosten in der Mindestsicherung über die Wohnbeihilfe

Zudem empfiehlt die Armutskonferenz, künftig auch die **Wohnkosten der Mindestsicherung über die Wohnbeihilfe zu bezahlen**. Dafür wäre keine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes erforderlich: Der Rechtsanspruch auf Leistungen zum Wohnbedarf in der Mindestsicherung bleibt erhalten, die entsprechenden Leistungen werden subsidiär über die Wohnbeihilfe ausbezahlt. Das hätte den Vorteil, dass die Unterstützungsleistungen für das Wohnen **in einem Ressort bei der Landesregierung gebündelt** und besser gesteuert werden könnten. Darüber hinaus wäre dies ein **Beitrag zur Kostenentlastung des Sozialfonds**, dessen Ausgabenzuwächse in den letzten Jahren überdurchschnittlich waren.

Bregenz, den 29.06.2017

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Diettrich (Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz)
c/o dowas, Merbodgasse 10, 6900 Bregenz, Tel 0650 92 36 922

DIE GRÜNEN Vorarlberg

Mitteilung an die Medien

Faire, moderne Wohnbeihilfe jetzt!

Grüne unterstützen Wunsch nach Wohnbeihilfe-Reform

„Der Vorstoß der Vorarlberger Armutskonferenz für eine Überarbeitung der Wohnbeihilfe ist berechtigt“, kommentiert die grüne Wohnbausprecherin Nina Tomaselli die heutige Presseerklärung der NGO. „Deshalb haben wir auch eine Reform im neuen Wohnpaket mit dem Ziel Verbilligen-Verkleinern-Verdichten verankert.“

Von Seite der Grünen wisse man nur zu gut um die Probleme des derzeitigen Zuschussystems. Die Wohnbeihilfe sei eigentlich zur Unterstützung von Personen mit niedrigen Arbeitseinkommen entwickelt worden. „Trotzdem sind durch die Struktur der Förderungsrichtlinien viele Personen benachteiligt. Familien beispielsweise erfahren nicht die entsprechende Entlastung“, erläutert Tomaselli. „Es stört uns auch, dass alleinstehende Personen, die in kleinen sparsamen Wohnungen wohnen, schlechter anstatt besser gefördert werden.“

Die Armutskonferenz habe auch völlig Recht, wenn sie die Komplexität kritisiere. „Uns ist es auch wichtig ein einfaches System mit möglichst wenig Ausnahmeregeln zu haben. Daran arbeiten wir zur Zeit“, erklärt die grüne Landtagsabgeordnete. Die Analyse der Armutskonferenz sei ein wichtiger Input für die Verhandlungen mit dem Koalitionspartner. Im Herbst wolle man neue Richtlinien präsentieren.

„Solange wir in Vorarlberg nicht genügend leistbaren Wohnraum und ein entsprechendes Lohnniveau von mindestens EUR 1.700 haben, sind Direktunterstützungen wie die Wohnbeihilfe für alle NiedriglohnbezieherInnen unverzichtbar“, so Tomaselli abschließend.

Nina Tomaselli

Abgeordnete zum Vorarlberger Landtag

mobil 0664/212 72 70

nina.tomaselli@gruene.at

www.gruene.at/vorarlberg/

Ekkehard Muther

Direktor des Grünen Landtagsklubs

6900 Bregenz

Römerstr. 15

0043 5574 511 31406

0043 664 21 14 797

ekkehard.muther@gruene.at

Armutskonferenz: Neues Modell für Wohnbeihilfe

Nach Ansicht der Armutskonferenz ist das bestehende Modell der Wohnbeihilfe zu kompliziert. Deshalb haben Vertreter der Armutskonferenz am Donnerstag ein neues Modell der Wohnbeihilfe vorgestellt, das einfacher sein soll.

Die Wohnbeihilfe ist eine Sozialleistung des Landes für Menschen mit niedrigem Einkommen, wie beispielsweise die Bezieher von Niedriglöhnen, Pensionisten oder Arbeitslose.

Knapp 1.000 Euro für Alleinstehende

Beim Modell der Armutskonferenz werden Einkommenssätze definiert, die nach Abzug der Miete übrig bleiben sollen. Ein Beispiel: einem Alleinstehenden sollen 997 Euro bleiben, wenn er für das Wohnen gezahlt hat. Die Miete für seine Kleinwohnung mag bei 500 Euro liegen - also muss er 1.497 Euro haben. Bei einem geringeren Verdienst hat die Wohnbeihilfe den Fehlbetrag zu ersetzen.

Einem Paar mit zwei Kindern sollen nach Abzug der Miete 2.074 Euro bleiben. Nach Ansicht von Michael Diettrich, dem Sprecher der Armutskonferenz, ist das Modell nicht nur einfach, sondern es erfülle auch eine Forderung, die gerade von der ÖVP immer wieder erhoben worden sei. „Der Abstand zwischen der Mindestsicherung und den niedrigen Erwerbseinkommen sei zu gering, der müsse höher sein. Und das wollen wir sicherstellen“, so Diettrich.

Wer arbeitet, soll deutlich mehr kriegen als ein Bezieher der Mindestsicherung. Dadurch steige die Motivation, nach Arbeit zu suchen, ist der Sprecher der Armutskonferenz überzeugt.

Genauen Kosten nicht abschätzbar

Die Kosten für das Modell der Armutskonferenz seien hoch, gibt Diettrich zu. Man sei nicht in der Lage, die genauen Kosten auszurechnen, weil die dazu nötigen Daten nicht vorliegen würden. Diettrich kann sich aber vorstellen, dass sich die Wohnbeihilfe verdoppelt. Das würde dann Mehrkosten von 30 Millionen Euro bedeuten.

Geld ist laut dem Sprecher der Armutskonferenz aber vorhanden. In der Wohnbauförderung gebe es Überschüsse von mehreren Millionen Euro. Und es gebe eine immer größere Gruppe von Wenigverdienern, zehntausende Armutgefährdete, die ohne solche Sozialleistungen kaum mehr durchkommen.

SPÖ unterstützt neues Modell

Die Vorarlberger SPÖ unterstützt das von der Vorarlberger Armutskonferenz vorgeschlagene Modell zur Gestaltung der Wohnbeihilfe. Die Wohnbeihilfe an die Mindestsicherung anzupassen, sei sehr sinnvoll, sagt Sozialsprecher Michael Ritsch.

Zudem sei eine neue Festlegung der Einkommensgrenzen längst an der Zeit. „Die Orientierung an jenen Grenzen, die auch bei der GIS-Gebührenbefreiung ausschlaggebend sind, ist vollkommen richtig. Es ist unumstritten, dass diese Einkommensgrenzen die Realität viel besser widerspiegeln. Die Armutskonferenz spricht da einen wichtigen Punkt an“, so Ritsch. Er fordert die Landesregierung auf, das Modell aufzugreifen.

Grüne: „Brauchen einfaches System“

Laut der grünen Wohnbausprecherin Nina Tomaselli ist der Verstoß der Armutskonferenz berechtigt. Von Seiten ihrer Partei wisse man nur zu gut um die Probleme des derzeitigen Zuschussystems. Die Armutskonferenz habe völlig Recht, wenn sie die Komplexität kritisiere. „Uns ist es auch wichtig ein einfaches System mit möglichst wenig Ausnahmeregeln zu haben. Daran arbeiten wir zurzeit“, sagt Tomaselli.

Die Landtagsabgeordnete sieht in der Analyse der Armutskonferenz einen wichtigen Input für die Verhandlungen mit dem Regierungspartner ÖVP. Im Herbst wolle man neue Richtlinien präsentieren.

Links:

- **Sozialkosten laut Armutskonferenz gesunken**
<<http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2849936/>> (vorarlberg.ORF.at; 20.6.2017)
- **Mindestsicherung - Armutskonferenz kritisiert**
<<http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2834796/>> (vorarlberg.ORF.at; 30.4.2017)

Publiziert am 29.06.2017

Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.

- nicht mit Facebook verbunden  Social-Media-Dienste aktivieren

- nicht mit Twitter verbunden 

- nicht mit Google+ verbunden 

- **Zwei Klicks für mehr Datenschutz: Erst wenn Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren, werden die Buttons aktiv, und Sie können Ihre Empfehlung an Facebook, Twitter und Google+ senden. Schon beim Aktivieren werden Informationen an diese Netzwerke übertragen und dort gespeichert. Näheres erfahren Sie durch einen Klick auf das i.**

<<http://orf.at/stories/socialmedia>>

Wohnbeihilfe soll leichter zugänglich werden

JUTTA BERGER

29. Juni 2017, 14:51

posten



Die Vorarlberger Armutskonferenz schlägt ein neues Modell für die Wohnbeihilfe vor. Dadurch könnte mehr Menschen geholfen werden

Dornbirn – In Vorarlberg werden durchschnittlich 242 Euro pro Monat an Wohnbeihilfe ausbezahlt. 6,5 Prozent der Bevölkerung beziehen diese Unterstützung, weil ihr Einkommen zu niedrig ist, um die Miete bezahlen zu können. 2016 wurden über 29 Millionen Euro für Wohnbeihilfe ausgegeben.

Das System sei jedoch viel zu kompliziert und nur für Fachleute verständlich, kritisiert Michael Dietrich, Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz. Am Donnerstag stellte die Armutskonferenz den Medien ein Modell vor, mit dem mehr Menschen unterstützt und die Leistungen verbessert würden. Für eine Neuordnung spreche die Treffsicherheit dieser Sozialleistung, die Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen genau dort entlaste, wo derzeit der größte Kostendruck herrsche, nämlich bei den Wohnkosten, argumentiert Dietrich.

Übernahme der Miete

Durch die Wohnbeihilfe neu sollte ein Mindesteinkommen nach Abzug der Mietkosten garantiert werden; je nach Einkommen würden die Wohnkosten gänzlich übernommen. Orientieren könnte man sich an den Richtsätzen für die Befreiung von GIS-Gebühren. Die ganze Miete inklusive Betriebskosten würde einer Einzelperson ersetzt, die bis zu 997 Euro Einkommen hat, die Obergrenze für ein Paar mit zwei Kindern wäre bei 2.074 Euro.

Die Armutskonferenz sei sich bewusst, dass über die Wohnbeihilfe hohe Mieten gestützt werden. Solange aber ein steuerfreier Mindestlohn von 1.500 Euro nicht Realität sei, müsse man dieses Manko in Kauf nehmen, sagt Dietrich. Finanziert werden könnte der Mehraufwand aus der Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen. Seit 2005 habe das Land daraus zwischen zehn und 44 Millionen Euro Einnahmenüberschüsse erzielt, rechnet der Sozialexperte vor. (Jutta Berger, 29.6.2017)



Qualität im Einstieg. Qualität im Aufstieg.

Alle Stellenangebote auf derStandard.at/Karriere.

© STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. 2017

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.
Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.

Quelle:

<http://www.vol.at/armutskonferenz-praesentiert-neues-modell-fuer-wohnbeihilfe-fuer-vorarlberg/5350350>

VOL.AT - Armutskonferenz präsentiert neues Modell für Wohnbeihilfe für Vorarlberg

Armutskonferenz präsentiert neues Modell für Wohnbeihilfe für Vorarlberg

29. Juni 2017 09:33 Akt.: 29. Juni 2017 11:48



Michael Diettrich und die Armutskonferenz haben ein eigenes Modell entwickelt. - © VOL.AT/Paulitsch

Dornbirn. Die Vorarlberger Armutskonferenz stellt ihr eigenes Modell der Wohnbeihilfe fürs Ländle vor. Sie schlägt eine Anpassung der Wohnbeihilfe an dem Modell der Mindestsicherung vor, damit schlage man gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe.

Die Wohnbeihilfe zielt als Sozialleistung auf die Unterstützung von Menschen mit niedrigem Einkommen. Sie liegt in der Zuständigkeit der Vorarlberger Landesregierung und ist auf Landesebene gestaltbar. Nach Ansicht der Armutskonferenz ist das derzeitige Modell zu kompliziert und nur für Fachleute verständlich. Deshalb schlägt die Vorarlberger Armutskonferenz ein eigenes Modell vor.

Das Modell greife mehrere Aspekte der sozialpolitischen Debatte in Vorarlberg auf, die in den letzten Jahren zu beachten waren:

1. Der Auftrag des Landtags eine Harmonisierung oder Zusammenführung von Mindestsicherung und Wohnbeihilfe zu prüfen und möglichst herzustellen.
2. Die Forderung, einen ausreichenden Abstand zwischen der Mindestsicherung und den Erwerbseinkommen im Niedriglohnsektor zu gewährleisten. Die Wohnbeihilfe sei die Sozialleistung, die am einfachsten auf Landesebene gesteuert werden könne. Das Modell der Armutskonferenz orientiere sich dabei an eine Aussage von Landeshauptmann Markus Wallner (ÖVP) gegenüber dem "Standard", dass 100 oder 200 Euro ein zu geringer Abstand seien.
3. Die Empfehlung einer OECD-Studie, zur Steigerung des wirtschaftlichen Wachstums die Einkommenssituation der unteren 40 Prozent der Bevölkerung stärker in den Fokus der Politik zu rücken und dabei auch Sozialleistungen zu berücksichtigen. Die Wohnbeihilfe sei dafür ein treffsicheres Instrument, da sie Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen dort entlaste, wo der Kostendruck am größten sei.

Das Modell der Armutskonferenz

Nach Vorstellung der Armutskonferenz sollte das Wohnbeihilfe an das System der Mindestsicherung angepasst werden und ein Mindesteinkommen nach Abzug der Miete garantieren. Wie in der Mindestsicherung sollen in der Wohnbeihilfe bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze Miete und Betriebskosten übernommen werden. Bei Überschreitung der Einkommensgrenze würden diese Leistungen reduziert.

Bei der Einkommensgrenze empfiehlt die Armutskonferenz eine Orientierung an den Grenzwerten der GIS-Gebührenerhebung. Diese berechnen sich aus Nettojahreseinkommen inklusive aller zusätzlichen Einkünfte mit Ausnahme der Familienbeihilfe abzüglich Miete dividiert durch 12. Die sich aus dieser Rechnung ergebende Einkommensgrenze für Alleinstehende liegt aktuell bei 997 Euro.

Haushaltstyp	GIS-Gebührenbefreiungsgrenzen 2017 (ohne Miete)	Familienbeihilfe	Einkommensgrenzen für Wohnbeihilfe-Modell der Armutskonferenz (ohne Miete)	BMS Vlb. 2017 (ohne Miete, aber inkl. Familienbeihilfe, Heizkostenzuschuss etc.)	Differenz Wohnbeihilfe zu BMS
Alleinstehende/r	€ 997	€ 0	€ 997	€ 666	€ 331
Paar	€ 1.494	€ 0	€ 1.494	€ 980	€ 514
Paar + 1 Kind (7 Jahre)	€ 1.648	€ 120	€ 1.768	€ 1.342	€ 426
Paar + 2 Kinder (7 + 14 J.)	€ 1.802	€ 272	€ 2.074	€ 1.620	€ 454
Paar + 3 Kinder (7, 9, 14 J.)	€ 1.956	€ 429	€ 2.385	€ 2.136	€ 249
Alleinerziehende + 1 Kind (8 J.)	€ 1.494	€ 139	€ 1.633	€ 1.028	€ 605

Wohnbeihilfe statt Finanzaufstockung für Banken

Finanziert werden soll das Modell über die Wohnbauförderung. Diese erwirtschaftete schließlich Überschüsse in Millionenhöhe, betont Diettrich. Auch sei diese Verwendung zweckdienlicher als eine Finanzaufstockung der Hypo Vorarlberg, auch wenn diese Gelder gesetzlich nicht zweckgewidmet sind.

Höhere Löhne würden Wohnbeihilfe überflüssig machen

Dennoch, das von der Armutskonferenz vorgeschlagene Modell wäre teurer als das bestehende. Hier könne man jedoch Abhilfe leisten, betont Diettrich. So könne man die Wohnbeihilfe befristen, bis man den Betroffenen eine gleichwertige gemeinnützige Wohnung anbieten kann. Auch der von der SPÖ geforderte Netto-Mindestlohn von 1.500 Euro würde bei einem Mietpreis von 8 Euro pro Quadratmeter die Wohnbeihilfe obsolet machen.

70.000 Vorarlberger könnten profitieren

Die Zielgruppe des Modells wären beileibe nicht nur die Mindestsicherungsbezieher – sondern 70.000 von Armut bedrohte Vorarlberger. Weitere Vorteile wären aus Sicht Diettrichs damit eine Entlastung des von den Gemeinden mitfinanzierten Sozialfonds und eine Bündelung der Wohnbeihilfen beim Land Vorarlberg.

Mehr Geld für Wohnbeihilfe statt für die Geldinstitute

Vorarlberger Armutskonferenz macht sich für einfacheres Modell stark.

DORNBIERN. (VN-mm) Viel zu lang habe Vorarlberg aufs Häuslebauen gesetzt. Nun bekomme das Land die Rechnung in Form von hohen Mieten präsentiert, die durch Wohnbeihilfe gestützt werden müssten, beklagte der Sprecher der Armutskonferenz, Michael Diettrich. Den kritischen Worten ließ er aber Taten folgen. Gemeinsam mit Elmar Sturn legte er ein Wohnbeihilfenmodell vor, das die Armutskonferenz für tragfähiger, vor allem jedoch einfacher hält als das derzeitige, das nur noch Fachleute durchschauen. Kurz gesagt: Die Wohnbeihilfe soll an das System der Mindestsicherung angepasst werden und ein Mindesteinkommen nach Abzug der Miete garantieren, das höher liegt als die Regelsätze der Mindestsicherung zum Lebensunterhalt. Als Festsetzung der Einkommensgrenzen empfiehlt die Armutskonferenz eine Orientierung an den Grenzwerten

der GIS-Gebührenbefreiung. Damit würden laut Diettrich Differenzen zu den Einkommen aus der Mindestsicherung garantiert (331 bis 605 Euro), die über den „100 bis 200 Euro“ liegen, die Landeshauptmann Markus Wallner einmal als zu niedrig bezeichnet hatte.

Höhere Kosten

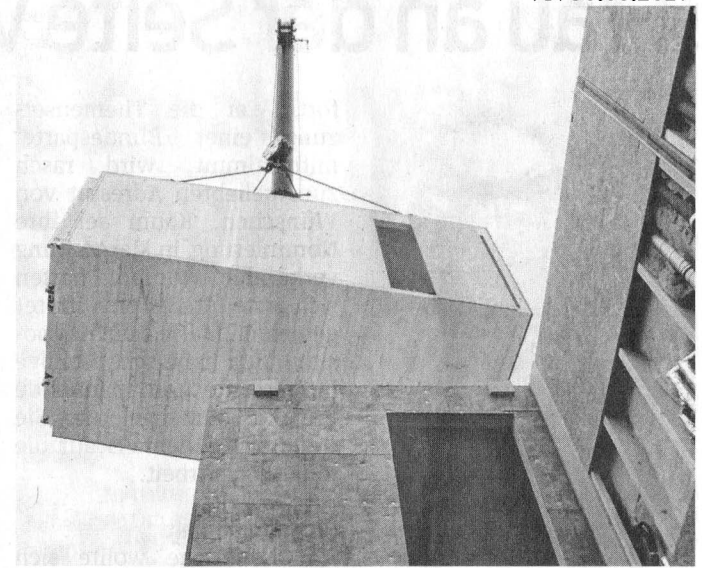
Bei der Wohnbeihilfe handelt es sich um eine Sozialleistung, die auf die Unterstützung von Menschen mit niedrigem eigenem Einkommen zielt. Das macht den Unterschied zur Mindestsicherung aus. Gleich ist beiden Maßnahmen, dass sie Ländersache sind. Also könnte ein neu-

Einkommensbeispiele

- » **997 Euro** sollen Alleinstehenden bleiben
- » **1494 Euro** sollen einem Paar bleiben
- » **1768 Euro** soll ein Paar mit einem Kind haben
- » **2074 Euro** soll ein Paar mit zwei Kindern haben
- » **2385 Euro** wären für ein Paar mit drei Kindern nötig
- » **1633 Euro** sollen Alleinerzieher mit einem Kind haben

es Wohnbeihilfenmodell hier umgesetzt werden. Das von der Armutskonferenz präferierte Modell verbessert nach deren Aussagen die Leistungen und erweitert den Kreis der Anspruchsberechtigten. Auch die Finanzierung steht für Michael Diettrich außer Frage, wiewohl er einräumte, dass es zu einer deutlichen Kostensteigerung kommt. Den Mehrbedarf schätzt er auf 30 Millionen Euro. Die Deckung könnten aus den seit 2005 kontinuierlich fließenden Überschüssen der Wohnbauförderung erfolgen. Seit 2008 muss dieses Geld nicht mehr zweckgebunden verwendet werden. „Statt also das Kapital der Hypo Vorarlberg aufzustocken, muss dieses Geld denen zugutekommen, die morgens früh aufstehen und arbeiten und trotzdem zu wenig verdienen“, forderte Diettrich. Und: „Die Wohnbeihilfe wäre eine gute Anlagemöglichkeit für die Überschüsse“, ätzte er weiter.

Allerdings findet sich auch beim eigenen Modell ein Haar in der Suppe. Es würden nämlich weiterhin die ho-



Kommt eine leistbare Wohnung geflogen: Doch das Angebot reicht laut Armutskonferenz hinten und vorne nicht.

FOTO: VOL.AT/RAUCH

hen Mieten durch die Wohnbeihilfe gestützt. „Diesen Nachteil müssen wir in Kauf nehmen“, merkte Diettrich an und nannte als Grund die Versäumnisse im gemeinnützigen Wohnbau. Gleichzeitig mahnte die Armutskonferenz einmal mehr einen steuerfreien Mindestlohn von 1500 Euro an. Zudem wird geraten, künftig auch die Wohnkosten der Mindestsicherung über die Wohnbeihilfe zu bezahlen. Dadurch könnte der Sozialfonds entlastet werden, dessen Ausgabenzuwächse Diettrich als überdurchschnittlich bezeichnete. Elmar Sturn erinnerte an Aus-

sagen von Politikern aus vergangenen Jahren, wonach die Armutsquote gesenkt werden müsse. „In Vorarlberg gibt es 70.000 armutsgefährdete Menschen“, verdeutlichte er. Die Neuregelung der Wohnbeihilfe könne weitere Armut verhindern. Die SPÖ hat bereits ihre Unterstützung für den Vorschlag bekundet. Es sei sehr sinnvoll, die Wohnbeihilfe an die Mindestsicherung anzupassen, erklärt Sozialsprecher Michael Ritsch. Auch die Grünen unterstützen den Wunsch nach einer Reform. Nina Tomaselli kündigte für den Herbst neue Richtlinien an.

„Überschüsse für jene mit niedrigem Einkommen“

Neues Modell der Wohnbeihilfe könnte bei Inkrafttreten Leistungen verbessern und Kreis der Empfänger erweitern.

Vertreter der Vorarlberger Armutskonferenz haben am Mittwoch bei einer Pressekonferenz ein neues Modell in Sachen Wohnbeihilfe vorgestellt. Dieses soll nicht nur die Leistungen verbessern, sondern gleichzeitig auch den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitern. Das derzeitige System hält der Sprecher der Organisation, Michael Diettrich, dagegen für zu kompliziert.

Beim neuen Modell soll ein Mindesteinkommen nach Abzug der Miete garantiert werden. Dieses soll entsprechend höher liegen als die Regelsätze der Mindestsicherung. Bis zu einer gewissen Einkommensgrenze werden also die tatsächlichen Wohnkosten (Miete und Betriebskosten) übernommen. Wird diese Grenze überschritten, wird die finanzielle Stütze dementsprechend reduziert.

Mit dem neuen Modell werde gleichzeitig einer Forderung der ÖVP nachgekommen. Danach sei der Abstand zwischen Mindestsicherung und den nied-

rigen Erwerbseinkommen zu gering. Eine Lösung sieht Diettrich daher darin, die Wohnbeihilfe – welche ausschließlich Personen mit einem Einkommen zusteht – hoch zu halten.

Bei der Festsetzung der Einkommensgrenzen schlagen die Vertreter der Armutskonferenz eine Orientierung an den Werten der GIS-Gebührenbefreiung vor. „Wir wollen nicht das Rad neu erfinden. Daher lehnen wir uns an diese wesentlich realistischeren Daten an“, meinte Diettrich. Einem Alleinstehenden sollen nach diesen Berechnungen 997 Euro bleiben, nachdem er für das Wohnen gezahlt hat. Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind es 666 Euro.

Nachteile. Diettrich stellte bei der Präsentation klar, dass das neue Modell durchaus auch Nachteile mit sich bringe. Durch die Wohnbeihilfe würden nämlich weiterhin die hohen Mieten im Land gestützt. „Diesen Stand der Dinge müssen wir wohl erst einmal in Kauf nehmen. Das resultiert daraus, dass der gemeinnützige Wohnbau trotz vorhersehbarer Bedarfs vernachlässigt wurde“, sagte der Sprecher der Armutskonferenz.

Ein weiterer Nachteil ist Diettrich zufolge, dass das neue Modell zu einer massiven Kostensteigerung in der Wohnbeihilfe führe. Wie hoch diese tatsächlich sein würde, könne er nicht abschätzen. Für die Berechnung

fehle es an den notwendigen Daten. Er rechnet jedoch mit einer Verdopplung der Wohnbeihilfen. „Das sind Mehrkosten von 30 Millionen Euro“, schätzte Diettrich. Finanzierungsmöglichkeiten sieht der Sprecher dennoch. „Die Wohnbauförderung erzielt seit 2005 regelmäßig Einnahmeüberschüsse zwischen zehn und 44 Millionen Euro. Dazu kommen nochmal zwischen 70 und 75 Millionen Euro aus ursprünglich zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes für den Wohnbau“, berichtete Diettrich. Das sei in Summe ein Überschuss aus 2016 von mindestens 110 Millionen Euro. Einnahmen, die ursprünglich für die Wohnbauförderung gedacht waren, aber nicht dorthin zurückgeflossen seien. „Die Gelder sollten nicht in Banken gesteckt werden oder dazu genutzt werden, das Kapital der Hypo aufzustocken. Es muss denen zukommen, die morgens aufstehen, arbeiten und am Ende trotzdem zu wenig verdienen“, forderte Diettrich.

Um die Kosten weiter einzudämmen, müsse außerdem der gemeinnützige Wohnbau ausgeweitet werden. Die Landesregierung hätte es also selbst in der Hand, die Ausgaben zu senken. Kostenentlastend würde sich darüber hinaus auch eine verbesserte Lohnentwicklung bei „unteren“ Einkommen auswirken.

Unterstützt wird das vorgeschlagene Modell vonseiten

der SPÖ und Vertretern der Grünen. „Es ist sinnvoll, die Wohnbeihilfe an die Mindestsicherung anzupassen“, stimmt SPÖ-Sozialsprecher Michael Ritsch dem Konzept zu. Auch eine neue Festlegung der Einkommensgrenzen sei längst an der Zeit. Die Orientierung an den Grenzen der GIS-Gebührenbefreiung ist nach Ansicht der Sozialdemokraten sinnvoll. Es sei unumstritten, dass diese Einkommensgrenzen die Realität viel besser widerspiegeln.

Finanzierung. Bezüglich der Finanzierung plädiert Ritsch ebenfalls dafür, an zwei Hebeln anzusetzen. „Es gilt, die Anzahl der gemeinnützigen Wohnungen massiv zu steigern. Damit werden die Mietpreise nach unten gedrückt. Außerdem müssen Löhne und Gehälter so hoch sein, dass sie existenzsichernd sind“, meint der SPÖ-Vertreter. An einem Mindestlohn von 1500 Euro führe kein Weg vorbei.

„Es stört uns, dass alleinstehende Personen, die in kleinen Wohnungen wohnen, schlechter anstatt besser gefördert werden“, pflichtet grüne Wohnbausprecherin Nina Tomaselli den Verantwortlichen der Armutskonferenz bei. Diese Analyse sei ein wichtiger Input für die Verhandlungen mit dem Koalitionspartner. Im Herbst würden neue Richtlinien präsentiert.

Danielle Biedebach

Orientierung an GIS-Gebührenbefreiung

Armutskonferenz will eine stärkere Wohnbeihilfe

Die Armutskonferenz stellte gestern ein neues Wohnbeihilfe-Modell vor, das das derzeitige „nur noch Fachleuten verständliche System ersetzen soll“. Gefor-

dert ist eine Beihilfe, die sich an jenem Einkommen orientiert, das nach Abzug der Mietkosten übrig bleiben soll. Bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze sollen die tatsächlichen Wohnkosten übernommen werden, über dieser Grenze soll die Beihilfe „ausschleichend reduziert“ werden. Die Einkommensgrenzen sollen sich an der GIS-Gebührenbefreiung orientieren. Das Modell würde mehr kosten, doch sei es trotzdem finanzierbar, sagt Michael Diettrich, Sprecher der Armutskonferenz. Einziger Nachteil sei, dass die generell zu hohen Mietkosten durch dieses System weiterhin „mitgetragen“ würden.

Foto: lisamathis.at



Michael Diettrich